

Food Legislation News

Nr. 4 – August 2024

Neuigkeiten vom BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat u. a. Folgendes veröffentlicht:

Schutz vor lebensmittelbedingten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen – Update:

Die Empfehlungen für die Verpflegung von besonders empfindlichen Personengruppen wurden vom BfR aktualisiert (Pressemitteilung 13/2024 vom 7. Mai 2024, Sicher verpflegt: Schutz vor lebensmittelbedingten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen - BfR (bund.de); Merkblatt: BfR Merkblatt "Sicher verpflegt – Besonders empfindliche Personengruppen in Gemeinschaftseinrichtungen" (bund.de)).

Natürliche Giftstoffe in Lebensmitteln:

Bei Giftstoffen natürlichen Ursprungs handelt es sich häufig um chemische Verbindungen, die von Pflanzen gebildet werden, um Fressfeinde abzuwehren. Solche Substanzen kommen z. B. in Bohnen und Kartoffeln vor. Die potenzielle Gesundheitsschädlichkeit wird von Verbrauchern nach Umfrageergebnissen tendenziell eher unterschätzt und nur knapp der Hälfte der Befragten waren pflanzliche Gifte überhaupt bekannt (Pressemitteilung 14/2024, 15. Mai 2024, Natürliche Giftstoffe in Lebensmitteln: Gesundheitliche Risiken sind vielen nicht bekannt - BfR (bund.de); Verbrauchermonitor Spezial: BfR-Verbrauchermonitor 2024 | Spezial Natürlich vorkommende, pflanzliche Giftstoffe (bund.de)).

Methylquecksilber in Fisch und Meeresfrüchten:

Das BfR hat neue Gehaltsdaten von Quecksilber in Fischen und Meeresfrüchten aus der BfR-MEAL-Studie bewertet (Stellungnahme vom 28. Mai 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/methylquecksilber-in-fisch-und-meeresfruechten-gesundheitliche-bewertung-neuer-daten-aus-der-bfr-meal-studie.pdf>). In seiner entsprechenden Pressemitteilung empfiehlt das BfR Schwangeren und Stillenden Fischarten mit hohen Gehalten an Methylquecksilber zu meiden (https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2024/17/schwangere_und_stillende_sollten_fischarten_mit_hohen_gehalten_an_methylquecksilber_meiden-315749.html).

Afrikanische Schweinepest (ASP):

Eine Übertragung der Afrikanischen Schweinepest über Futtermittel ist nach internationalen Forschungsergebnissen unwahrscheinlich (Presseinformation 18/2024 vom 29. Mai 2024, https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2024/18/afrikanische_schweinepest_uebertragung_ueber_futtermittel_unwahrscheinlich-315759.html).

Allergien – FAQ:

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu Allergien hat das BfR am 4. Juni 2024 veröffentlicht und zusätzlich seinen wissenschaftlichen Bericht zu dem Thema verlinkt (https://www.bfr.bund.de/de/allergien_die_wichtigsten_fragen_und_antworten_auf_einen_blick-315810.html); Wissenschaftsbericht: <https://www.bfr.bund.de/cm/343/allergien-hintergruende-und-fakten.pdf>).

Hohe Capsaicin-Gehalte – gesundheitliche Risiken:

Das BfR hat die Auswirkungen des Verzehrs hoher Mengen an Capsaicinoiden nach derzeitigem Kenntnisstand in einer aktuellen Stellungnahme zusammengefasst (Stellungnahme 027/2024 vom 21. Juni 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/hohe-capsaicin-gehalte-koennen-gesundheitliche-risiken-bergen.pdf>). Bereits im Jahr 2023 wurde die Mitteilung 39/2023 zur Gefährdung von Kindern durch „scharfe Mutproben“ herausgegeben (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/scharfe-mutprobe-extrem-scharfe-speisen-koennen-besonders-kindern-gesundheitlich-schaden.pdf>).

Geflügelfleisch – Küchenhygiene schützt auch vor antibiotikaresistenten Keimen:

Auf frischem Geflügelfleisch kommen grundsätzlich immer Bakterien vor, auch antibiotikaresistente. Durch ausreichende Erhitzung werden die Bakterien abgetötet. Durch gute Küchenhygiene, durch die ein Übergang der Bakterien auf Lebensmittel, die vor dem Verzehr nicht erhitzt werden, verhindert wird, kann man sich vor gesundheitlichen Risiken schützen (Mitteilung 28/2024 vom 21. Juni 2024, <https://www.bfr.bund.de/cm/343/gefluegelfleisch-ist-nie-steril-kuechenhygiene-schuetzt-auch-vor-antibiotikaresistenten-keimen.pdf>).

Schimmelpilze in Lebensmitteln – FAQ:

Fragen und Antworten zu Schimmelpilzen und Schimmelpilzgiften in Lebensmitteln hat das BfR am 25. Juni 2024 veröffentlicht (https://www.bfr.bund.de/de/schimmelpilze_in_lebensmitteln_gesundheitliche_risiken_und_wie_sie_sich_vermeiden_lassen-316082.html).

BfR2GO:

Die Ausgabe 1/2024 des Wissenschaftsmagazins des BfR („BfR2GO“) ist erschienen und unter <https://www.bfr.bund.de/cm/350/bfr-2-go-ausgabe-1-2024.pdf> verfügbar.

EFSA-Veröffentlichungen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat u. a. Folgendes veröffentlicht:

Vitamin A und β -Carotin:

In einem wissenschaftlichen Gutachten hat die EFSA für vorgebildetes Vitamin A eine tolerierbare obere Aufnahmemenge (tolerable upper intake level, UL) von 3000 μ g Retinoläquivalenten (RE)/Tag für Erwachsene festgelegt. Für Kinder wurden altersabhängig UL von 600-2600 μ g RE/Tag abgeleitet. Hinsichtlich β -Carotin konnten mangels ausreichender Daten keine UL festgelegt werden. Nach Auffassung der EFSA gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Aufnahme von β -Carotin über die übliche Ernährung mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen verbunden ist. Raucher sollten den Verzehr von β -Carotin-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln vermeiden und die Verwendung von zusätzlichem β -Carotin durch die Allgemeinbevölkerung sollte auf die Erfüllung des Vitamin-A-Bedarfs beschränkt sein (<https://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/8814?etran=de>; <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2024.8814>).

Eisen:

Die EFSA hat ein Gutachten zur Höchstaufnahmemenge von Eisen veröffentlicht, wonach eine zulässige Höchstaufnahmemenge (UL) jedoch nicht festgelegt werden konnte. Stattdessen wird die Verwendung der im Gutachten festgelegten sicheren Gesamtaufnahmemengen empfohlen. Für Erwachsene werden 40 mg/Tag und für Kinder je nach Alter Werte von 5 - 35 mg/Tag genannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen sicheren Aufnahmemengen nicht für Personen gelten, die unter ärztlicher Aufsicht Eisen zur Behandlung einer Eisenmangelanämie erhalten (<https://www.efsa.europa.eu/de/plain-language-summary/scientific-opinion-tolerable-upper-intake-level-iron>; <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2024.8819>).

Änderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Rückstandshöchstgehalte (RHG):

Mit den Verordnungen (EU) 2024/1314, 2024/1318, 2024/1342, 2024/1355 und 2024/1439 wurden die RHG folgender Pflanzenschutzmittelwirkstoffe geändert:

Benzovindiflupyr, Chlorantraniliprol, Deltamethrin, Dithianon, Emamectin, Fenazaquin, Mepiquat, Metalaxyl, Propamocarb, Prothioconazol, Quinclorac, Spiromesifen, Thiabendazol, Trifloxystrobin und Triflumuron.

Informationen über Pflanzenschutzmittel vom BVL:

Umfangreiche Informationen über zugelassene Pflanzenschutzmittel, widerrufen und ruhende Zulassungen oder auch z. B. Notfallzulassungen können auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unter www.bvl.bund.de abgerufen werden (https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html).

Weitere Veröffentlichungen des BVL

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat u. a. folgende Informationen herausgegeben:

Herstellung von Eiswürfeln in Gastronomiebetrieben:

In seiner Pressemitteilung vom 30. Mai 2024 erläutert das BVL wie wichtig die Einhaltung der Grundprinzipien der Küchen-, der Betriebs- und der Personalhygiene ist, damit der Genuss eisgekühlter Erfrischungsgetränke unbeschwert möglich ist (https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/01_lebensmittel/2024/2024_05_30_PM_mikrobielle_Belastung_von_Eiswuerfeln.html).

Lebensmittelwarnung.de:

Die Bundesländer und das BVL haben das gemeinsame Verbraucherschutzportal Lebensmittelwarnung.de, das über deutsche Rückrufe informiert, überarbeitet. Unter anderem gibt es jetzt eine App für mobile Endgeräte (https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/01_lebensmittel/2024/07_LMWarnung-Relaunch.html).

Tierarzneimittel:

Das BVL hat die Bekanntmachung über die Zulassung von Tierarzneimitteln sowie andere Amtshandlungen vom 15. April 2024 veröffentlicht ([BVL - Fachmeldungen - Bekanntmachung über die Zulassung von Tierarzneimitteln vom 15.04.2023 \(bund.de\)](#)).

Gerichtsurteile

EuGH – Bier = Alkohol:

Ein als „aromatisierter weinhaltiger Cocktail“ bezeichnetes Getränk darf nicht mit Alkohol versetzt werden. Unter dem Begriff „Alkohol“ ist auch Bier zu verstehen, so dass dem aromatisierten weinhaltigen Cocktail auch kein Bier zugesetzt werden darf (Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 8. Mai 2024, C-216/23, <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=EuGH&Datum=08.05.2024&Aktenzeichen=C-216%2F23>; <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=285825&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>).

BGH – „Klimaneutral“:

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Werbung mit dem pauschalen Begriff „klimaneutral“ nur dann zulässig ist, wenn in der Werbung selbst erläutert wird, worauf sich dieser Begriff genau bezieht. Aufklärende Hinweise außerhalb der umweltbezogenen Werbung sind nach Auffassung des BGH nicht ausreichend (BGH, Urteil vom 27. Juni 2024, I ZR 98/23; <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/2024138.html>).

BGH – „Mogelpackung“:

Die Verpackung eines Produkts steht in der Regel nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der darin enthaltenen Füllmenge („Mogelpackung“), wenn sie nur zu etwa zwei Dritteln gefüllt ist. Dies gilt auch im Online-Vertrieb (BGH, 29. Mai 2024, IZR 43/23, <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/2024119.html>).

Wurstclipse gehören zum Nettogewicht? – Update:

Nicht essbare Wurstclipse und -hüllen zählen auch zum Nettogewicht. Dies hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen entschieden. Die Vorinstanz (VG Münster, 28. März 2023, Az. 9 K 2549/19) hatte noch die Auffassung vertreten, dass Wurstclipse und -hüllen als Tara vom Bruttogewicht abgezogen werden müssen. Da eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen ist, wird der Streit wahrscheinlich noch weitergehen (OVG NRW, 25. Mai 2024, Az. 4 A 779/23, https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2024/4_A_779_23_Urteil_20240524.html).

„Zera Chardonnay Alcohol Free“ = irreführende Aufmachung:

Die gesamte Aufmachung eines alkoholfreien Getränks (Wein-typische Flasche mit Etikett und Banderole am Flaschenhals, Nennung der Weinsorte Chardonnay) ließ vermuten, dass es sich um einen alkoholfreien Wein handelte. Da das enthaltene Getränk jedoch aus einer Mischung von Traubenkern-extrakt, Hefeextrakt, Traubensaft und Zusatzstoffen bestand, wurde die Aufmachung als irreführend beurteilt. Der Hersteller hatte zunächst Berufung eingelegt. Da diese inzwischen zurückgenommen wurde, ist das Urteil jetzt rechtskräftig (Landgericht Berlin, 19. Mai 2022, Az. 52 O 273/21, <https://www.vzbv.de/urteile/traubensaft-darf-nicht-fuer-alkoholfreien-wein-ausgegeben-werden>).

LG Hamburg – Verwendung des Begriffs „lebensnotwendig“:

Die Angabe „Essenzielle Omega-3-Fettsäuren sind lebensnotwendig, da der menschliche Körper sie nicht selbst herstellen kann“ stellt eine unzulässige gesundheitsbezogene Angabe dar. Nach Auffassung des Landgerichts Hamburg muss der Verbraucher bei dieser Aussage davon ausgehen, dass es seiner Gesundheit schadet, wenn er seinem Körper nicht regelmäßig die in dem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe zufügt (LG Hamburg, 15. März 2024, Az. 416 HKO 99/23, <https://www.wettbewerbszentrale.de/lq-hamburg-zu-gesundheitsbezogenen-angaben-was-ist-lebensnotwendig/>).

„Mini-Rostbratwürstchen“ – keine Anspielung auf geschützte geografische Angabe:

Bei der Bezeichnung „Mini-Rostbratwürstchen“ handelt es sich nach einem Urteil des Landgerichts München nicht um eine unzulässige Anspielung auf die geschützte geografische Angabe „Nürnberger Rostbratwürstchen“. Da die Angaben weder „Nürnberg“ noch „Nürnberger“ enthalten, konnte das Gericht keine Irreführung feststellen (LG München I, 13. Juni 2024, Az. 33 O 4023/23, nicht rechtskräftig, <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-1/presse/2024/6.php>).

Bezeichnung „Mandelerzeugnis“ im Zutatenverzeichnis:

Eine zusammengesetzte Zutat aus Wasser und Mandeln darf im Zutatenverzeichnis nicht als „Mandelerzeugnis“ bezeichnet werden. „Mandelerzeugnis“ ist weder eine vorgeschriebene noch eine verkehrsübliche Bezeichnung.

Links:

- Oberlandesgericht München, Urteil vom 4. Mai 2024, Az.29 U 619/22, veröffentlicht in Zeitschrift ZLR, kostenpflichtig: https://online.ruw.de/suche/zlr/5.-Oberlandesgeri-Muenc--Mandelerzeug-Urt-vom-04.0-0544becff01709e1e3c033df3345b737?OK=1&i_ffsource=zlr&i_ffdokutyp=Rechtsprechung&i_ffcourt=OLG+M%C3%BCnchen&i_sortfl=docdate&i_sortd=desc&i_accuracy=2
- Vorinstanz: Landgericht München I, Urteil vom 21. Dezember 2021, Az. 33 O 3572/21, <https://www.wettbewerbszentrale.de/lg-muenchen-mandelerzeugnis-darf-nicht-als-zutat-angegeben-werden-prozentanteil-der-enthaltenen-mandeln-muss-sich-auf-das-gesamtprodukt-beziehen/>.

Sonstiges

Olivenöl:

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2024/1401 der Kommission wurden die Vermarktungsnormen für Olivenöl geändert (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401401).

Zusatzstoffe – Weinsäure und deren Salze (E 334-337 und E 354):

Mit der Verordnung (EU) 2024/1451 vom 24. Mai 2024 wurden die Verwendungsbedingungen für die Zusatzstoffe Weinsäure (L+), Natriumtartrate, Kaliumtartrate, Natrium-Kaliumtartrat und Calciumtartrat geändert. Die Verordnung trat am 16. Juni 2024 in Kraft und gilt ab dem 16. Dezember 2024 (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401451).

Richtlinie zur Beurteilung von Mayonnaise, Salatmayonnaise und Remoulade:

Der Lebensmittelverband hat auf seiner Homepage eine Neufassung der „Richtlinie für Mayonnaise, Salatmayonnaise und Remoulade“ veröffentlicht (<https://www.lebensmittelverband.de/de/medien/publikation/richtlinie-fuer-mayonnaise-salatmayonnaise-und-remoulade>).

Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches:

Folgende Neufassungen/Änderungen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht:

- Neufassung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke (<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/TLFySbOKGN4gTt4Rmw2/content/TLFySbOKGN4gTt4Rmw2/BAnz%20AT%2016.05.2024%20B3.pdf?inline>)
- Änderung der Leitsätze für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Erzeugnisse (<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/tnbz3BbYHWpNwBoa13x/content/tnbz3BbYHWpNwBoa13x/BAnz%20AT%2004.06.2024%20B3.pdf?inline>).

Stand: 27. Juni 2024

EG-Schnellwarnungen

Nachfolgend sind aus dem europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel ausgewählte Notifizierungen zusammengestellt. Berücksichtigt sind die **zwischen dem 22. Mai und 5. Juli 2024** eingegangenen Warn- und Informationsmeldungen sowie Grenzzurückweisungen.

Quelle:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Warn_und_Informationssysteme/00_Warn_und_Informationssysteme/01_RASFF/021_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_im_box.html

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Mykotoxine				
Aflatoxine gesamt: 75	Erdnüsse, Pistazien, Feigen, Haselnüsse, Mandeln, (inkl. -produkte)			65
	Gewürzmischung	Pakistan	B1: 7,4 µg/kg	1
	Reis	Pakistan	B1: bis 8,1 µg/kg	2
	Rosinen	Südafrika	B1: 2,9 µg/kg; gesamt: 3,15 µg/kg	1
	Muskatnuss	Indonesien	B1: 220,2 µg/kg; gesamt: 228,7 µg/kg	1
	Weißes Maismehl	Serbien	B1: 5,21 µg/kg; gesamt: 5,44 µg/kg	1
	Hartweizen	Italien	B1: 3,2 µg/kg	1
	Perlhirsemehl	Indien	B1: 9,9 µg/kg; gesamt: 10,86 µg/kg	1
	Buchweizen	China	B1: 4,4 µg/kg	1
	Babynahrung	Deutschland	B1 bis 0,90 µ/kg	1
Ochratoxin A	Getrocknete Feigen	Türkei	bis 76 µg/kg	2
	Getrocknete Aprikosen	Türkei, Italien	4,4 µg/kg	1
	Basmatireis, Reis	Pakistan	bis >15,00 µg/kg	2
	Bio-Weizenflocken, Bio-Weizenmehl	Deutschland (z.T. Rohm. Frankreich)	bis 28,28 µg/kg	2
	Frühstückcerealien	Verein. Königreich	2,45 µg/kg	1
	Muskatnuss	Indonesien	110 µg/kg	1
	Pistazien	Türkei	13 µg/kg	1
Deoxynivalenol (DON)	Glutenfreie Nudeln	Rumänien	bis 1.370 µg/kg	1
Fumonisine	Maismehl	Serbien	bis 2.656 µg/kg	2
Zearalenon	Gerstengraupen	China	220 µg/kg	1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Schwermetalle und andere Metalle				
Blei	Lamminnereien	Verein. Königreich	0,52 mg/kg	1
	Kumquats	Südafrika	0,26 mg/kg	1
	Liebstöckel	Polen	1,3 mg/kg	1
	Kräuter- und Früchtetee	Polen	0,82 mg/kg	1
	Sekt	Italien	0,23 mg/kg	1
Cadmium	Tintenfisch	Vietnam	1,5 mg/kg	1
	Schwertfisch	Spanien	0,62 mg/kg	1
	Avocados	Peru	0,177 mg/kg	1
	Himbeeren	Niederlande	0,14 mg/kg	1
	Pilze, Trüffel	Nordmazedonien, Irak	bis 2,7 mg/kg	2
	Sonnenblumenkerne	USA	1,2 mg/kg	1
Quecksilber	Fisch/Fischerzeugnisse	Portugal, Spanien, Frankreich	bis 5,93 mg/kg	9
	Magermilchpulver	Ukraine	0,010 mg/kg	1
Arsen	Wels	Suriname	10,8 mg/kg	1
Weitere Kontaminanten und Rückstände				
Ethylenoxid, 2-Chlorethanol	Nahrungsergänzung	Indien		2
	Gewürzmischungen, Gewürzpaste, Korianderpulver	Indien		4
Benzalkoniumchlorid (BAC)	Kalbsleber	Niederlande	0,33 mg/kg	1
Chlorat	Birnen	Belgien	2,2 mg/kg	1
Benzo(a)pyren, PAK	Geräucherter Fisch	Ghana	Benzo(a)pyren: 3,1 µg/kg; PAK: 15,1 µg/kg	1
	Gewürze	Indien	PAK: 0,073 mg/kg	1
Furan	Babynahrung	Deutschland	bis 41 µg/kg	2
Diethylhexylphthalat (DEHP)	Ätherisches Basilikumöl	Vietnam	bis 150 mg/kg	1
Mineralölbestandteile (MOSH, MOAH)	Tee	Indien	13 mg/kg	1
	Kokosöl	unbekannt	MOSH: 24 mg/kg; MOAH: 5,42 mg/kg	1
Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)	Gekochtes Muschelfleisch	Vietnam	PFOA: 3,8 µg/kg	1
	Gekochte Garnelen	Belgien	PFOS: 5,5 µg/kg	1
Acrylamid	Gemüseknabberartikel, Süßkartoffelchips, Kartoffelchips	Verein. Königr., Niederlande, Georgien	bis 4.450 µg/kg	3
3-Monochlor-1,2-propandiol (3-MCPD)	Chips	Türkei	bis 3.830 µg/kg	1
Glycidylester	Chips	Türkei	2.795 µg/kg	1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Pyrrolizidinalkaloide (PA)	Kreuzkümmel	Türkei, Italien	bis 8.374 µg/kg	3
	Oregano	Türkei, Griechenland, Belgien	bis 5.381,4 µg/kg	3
	Salbei	Spanien	512 µg/kg	1
	Tee	Indien		1
	Nahrungsergänzung	Verein. Königreich, Niederlande	bis 1.177,0 µg/kg	2
Tropanalkaloide	Kräutertee	Albanien	1240.000 µg/kg	1
	Tee	Indien		1
Muscheltoxine (ASP)	Muscheln	Frankreich		1
Histamin	Fisch, Fischerzeugnisse	Frankreich, Sri Lanka, Spanien	bis 780 mg/kg	3
Jod	Getrocknete Meeresalgen	China	158 mg/kg	1
Pharmakologisch wirksame Substanzen				
Cannabidiol (CBD)	Nahrungsergänzung	Polen	CBD, CBG, CBC	1
	Nahrungsergänzung	Niederlande		1
	Schokolade, Gummibärchen	Deutschland, Tschechien		3
	CBD-Öl	Schweiz, Luxemburg, Polen		3
	CBD-Produkte	Verein. Königr.		1
Hexahydrocannabinol (HHC)	Süßwaren, Schokolade	Niederlande, Tschechien, Deutschland		3
Tetrahydrocannabinol (THC)	Schokolade	Deutschland		1
Chloramphenicol	Fleisch von Legehennen	Slowakei	0,22 µg/kg	1
1,3-Dimethylamylamin (DMAA)	Nahrungsergänzung	Polen		1
Gentamicin	Vorder- und Hinterviertel vom Kalb	Niederlande	1.533 µg/kg	1
Malachitgrün, Leukomalachitgrün	Fisch	Vietnam	34,80 µg/kg (Leukomalachitgrün)	1
Leukomalachitgrün	Fisch	Vietnam	bis 1,00 µg/kg	3
Morphinalkaloide	Mohngebäck (Mohnrolle)	Litauen	2,154 mg/kg	1
Nitrofurant-Metabolite	Froschschenkel	Vietnam	bis 1,79 µg/kg (AOZ)	1
Paracetamol	Honigpaste	Türkei		1
Sulfonamide	Hähnchenflügel und -schenkel	Frankreich	179 µg/kg (Sulfadimetoxin)	1
Sibutramin	Tee, Detox-Tee	Türkei		2
Sildenafil	Produkte auf Honigbasis	Verein. Arabische Emirate, Malaysia		2
	Honigpaste	Türkei		1
	Nahrungsergänzung	Indien		1

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
Tadalafil	Produkte auf Honigbasis	Malaysia		1
	Honigpaste	Türkei		1
Yohimbin	Nahrungsergänzung	USA		1
Unerlaubte Farbstoffe				
Sudan I	Scharfe Soße	Russ. Föderation		1
Sudan IV	Palmöl	Guinea		1
Titandioxid (E 171)	Gebäck	Ukraine, Verein. Königreich		2
	Süßwaren	USA		2
	Instantgetränk	Syrien		1
Sonstiges				
Hoher Capsaicingehalt	Nudeln mit Chiligeschmack	Republik Korea	560 mg/kg	1
	Scharfe Soße	USA	18.759 mg/kg	1
Parasitenbefall mit Anisakis	Fisch, Fischerzeugnisse	Dänemark, Argentinien		2
GVO, nicht zugelassen	Reisnudeln	Vietnam		2
	Bio-Tofu, Miso-Paste	Österreich, China		2
Lebensmittel-bedingter Krankheitsausbruch	Eingelegte Pilze	Russ. Föderation		1
	Salami	Italien		1
	Nahrungsergänzung	Polen		1
Pathogene Keime				
Salmonellen gesamt: 104	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)			76
	Muscheln	Portugal		1
	Eier, Eiklar	Niederlande, Italien		4
	Basilikum, gemahlene Chilischoten, Kurkumapulver, Currypulver	Ägypten, Spanien, China, Indien, Türkei		5
	Salate, rote Zwiebeln	Frankreich, Ägypten		2
	Sesam/Sesamprodukte	Türkei, Ägypten, Uganda, Nigeria, Sudan, Indien		12
	Mandelmehl, Sonnenblumenkerne, Kokosraspeln	Spanien, Bulgarien, Philippinen		4

Meldegrund	Produkt	Ursprungsland	Bemerkungen	Anzahl
<i>Listeria monocytogenes</i>	Fleisch/-produkte (inkl. Geflügel)	Irland, Nordirland, Brasilien, Kroatien, Spanien		
	Fisch, Fischerzeugnisse	Irland, Norwegen, Polen, Rumänien, Deutschland		6
	Rohmilchbutter, Kräuterbutter	Belgien, Niederlande		2
	Gorgonzola-Mascarpone, Mozzarella, Rohmilchkäse, Ziegenkäse	Italien, Frankreich		5
	Schokoladeneclair	Frankreich		1
	Salate	Frankreich		2
	Sandwich	Italien		1
<i>Bacillus cereus</i>	Tempeh, Mascarpone, Chilisoße	Dänemark, Italien, China		3
<i>Clostridium perfringens</i>	Zimt	Vietnam		1
Shigatoxin-bildende E.coli (STEC)	Rindfleisch, Rindfleischerzeugnisse	Brasilien, Argentinien, Niederlande		3
	Rehfleisch	Verein. Königr.,		2
	Schafkarkassen	Belgien		1
	Rohmilchziegenkäse	Frankreich, Irland		2
	Bio-Kürbiskerne	Polen		1
	Bio-Buchweizenmehl	Slowenien		1
Koagulase-positive Staphylokokken	Lasagne Bolognese	Österreich		1
<i>Vibrio cholerae</i> , <i>Vibrio parahaemolyticus</i>	Garnelen	Ecuador, Vietnam		3
Hepatitis A Virus	Austern	Frankreich		1
Norovirus	Austern	Niederlande, Frankreich		7
	Gefrorene Erdbeeren	Ägypten		1

Erstellt:

Susanne Ermert-Knauf
Eurofins Analytik GmbH
Neuländer Kamp 1
D-21079 Hamburg
SusanneErmert-Knauf@eurofins.de

Erscheinungsdatum: 29. August 2024

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Eurofins haftet daher nicht für Schäden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Inhalte stehen. Insbesondere die Überprüfung rechtlicher Angaben obliegt dem Verwender. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.